

	Vorlagen-Nr.	
	0036-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 13 05

Betreff
Flugplatzgesellschaft Eisenach - Kindel mbH hier: Bestellung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach		21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach bestellt
Herrn Manfred Lindig als Vertreter/in der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der
Flugplatzgesellschaft Eisenach – Kindel mbH.**

II. Begründung

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Eisenach – Kindel mbH bestimmt sich nach dem § 8 des Gesellschaftsvertrages.

Die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH hat einen Aufsichtsrat, der sich nach § 8 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammensetzt. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Stellvertreter.

Die Stadt Eisenach kann anteilmäßig zwei Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden. Der Oberbürgermeister ist wie die gesetzlichen Vertreter der übrigen Gesellschafter geborenes Mitglied, so dass der Stadtrat noch ein Mitglied sowie nach § 8 Abs. 2 zwei Stellvertreter zu bestellen hat.

Festlegungen zum Modus der Bestellung trifft der Gesellschaftsvertrag nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach wäre das Mandat von der CDU zu besetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Abschaffung der stellvertretenden Aufsichtsratsmandate geprüft wird. Hierzu bedarf es generell einer Änderung der Gesellschaftsverträge der betroffenen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Da in diesem Zusammenhang weiterer Änderungsbedarf in den Verträgen geprüft wird, werden die Vorlagen sukzessive, aber zeitnah in den nächsten Sitzungen des Stadtrates erfolgen. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes wird die Bestellung der stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder zurückgestellt.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister